



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 11.06.2024

Kriminalität in Aschaffenburg seit 2015

Aschaffenburg hat den zweithöchsten Zuwachs an Straftaten in Bayern. Im Freistaat wuchs laut Kriminalstatistik der Beute- und Vermögensschaden, den die Täter dabei anrichteten, um mehr als 25 Prozent auf 192 Mio. Euro. Bei den mutmaßlichen Wohnungseinbrechern stammen mehr als die Hälfte aus dem Ausland, überwiegend aus Mittel- und Osteuropa. Die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderer ist um mehr als 20 Prozent gestiegen.

www.br.de¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Straftaten gab es seit 2015 in Aschaffenburg und im Kreis Aschaffenburg?	3
1.2	Wie hoch war der Anteil an Gewaltdelikten wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung und Raub in diesem Zeitraum?	3
1.3	Wie hoch war der Beute- und Vermögensschaden in diesem Zeitraum?	4
2.1	Wie viele Taten konnten aufgeklärt werden?	4
2.2	Wie viele der Tatverdächtigen waren Mehrfachtäter?	4
2.3	Wie viele der Tatverdächtigen waren minderjährig?	4
3.1	Wie viele Tatverdächtige hatten die deutsche Staatsangehörigkeit?	4
3.2	Wie viele Tatverdächtige hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit?	4
3.3	Wie viele Tatverdächtige hatten neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit?	5
4.1	Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit sind erst seit 2015 oder kürzer im Land?	5

1 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/kriminalstatistik-2023-mehr-straftaten-in-bayern-als-im-vorjahr,U7O70hz>

4.2	Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit befanden sich zum Zeitpunkt der Tat (der Taten) im Asylverfahren, waren geduldet oder dringend ausreisepflichtig?	5
4.3	Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit hatten Mehrfachidentitäten?	5
5.1	Wie viele der Opfer waren minderjährig (unter 18)?	5
5.2	Wie viele der Opfer waren Kinder (unter 14)?	5
5.3	Wie viele der Opfer waren Frauen?	5
6.1	Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit wurden verurteilt?	6
6.2	Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit bekamen eine Strafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde?	6
6.3	Wie viele der verurteilten Tatverdächtigen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit wurden rückfällig?	6
7.1	Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden im Raum Aschaffenburg im genannten Zeitraum (seit 2015) abgeschoben?	6
7.2	Wie viele der abgeschobenen Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit reisten nach ihrer Abschiebung im genannten Zeitraum wieder ein?	6
7.3	Welche Konsequenzen gab es für die unerlaubte Wiedereinreise?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, soweit der dortige Geschäftsbereich betroffen ist

vom 02.07.2024

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung der statistischen Fragestellungen 1.1 bis einschließlich 5.3 auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Eine Aussage zu Straftaten für das **Jahr 2024** mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2024 möglich.

Die Beantwortung bezieht sich jeweils auf die Stadt Aschaffenburg sowie den Landkreis Aschaffenburg.

Opfer im Sinne der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung in der PKS erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und die sexuelle Selbstbestimmung.

In den Fallzahlen sind die mit Strafe bedrohten Versuche beinhaltet.

Auf die Ausgabe von Nullwerten in den in Anlage befindlichen tabellarischen Darstellungen wurde verzichtet.

Bezüglich der Fragestellungen 4.3 sowie 7.1 bis einschließlich 7.3 wird darauf hingewiesen, dass im Zuständigkeitsbereich des Landesamts für Asyl und Rückführungen und der zentralen Ausländerbehörden statistische Erhebungen bis auf die Ebene der kommunalen Ausländerbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) nicht erfolgen.

1.1 Wie viele Straftaten gab es seit 2015 in Aschaffenburg und im Kreis Aschaffenburg?

1.2 Wie hoch war der Anteil an Gewaltdelikten wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung und Raub in diesem Zeitraum?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bezüglich Fragestellung 1.2 wurde neben den einzeln aufgeführten Deliktgruppen zudem die Straftatenobergruppe der „Gewalkriminalität“ ausgewertet und dargestellt. Die Gewalkriminalität umfasst die Delikte von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in besonders schwerem Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit

Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Es wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹

1.3 Wie hoch war der Beute- und Vermögensschaden in diesem Zeitraum?

Für die Beantwortung wurden die Straftaten insgesamt (Deliktschlüssel -----) für die Stadt Aschaffenburg sowie den Landkreis Aschaffenburg ausgewertet.

Es wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹

2.1 Wie viele Taten konnten aufgeklärt werden?

Geklärte Straftaten werden als Aufklärungsquote (AQ) in Prozent angegeben.

Es wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹

2.2 Wie viele der Tatverdächtigen waren Mehrfachtäter?

Bei der Auswertung nach sogenannten Mehrfachtätern handelt es sich um eine Darstellung nach Tatanzahl, sogenannte Tathäufigkeit, eines Täters im jeweiligen (Berichts-)Jahr.

Es wird auf Anlage 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹

2.3 Wie viele der Tatverdächtigen waren minderjährig?

Die Auswertung erfolgte im Hinblick auf Tatverdächtige im Alter bis unter 18 Jahren.

Es wird auf Anlage 4 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹

3.1 Wie viele Tatverdächtige hatten die deutsche Staatsangehörigkeit?

3.2 Wie viele Tatverdächtige hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Alle Personen (Tatverdächtige oder Opfer), welche nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden in der PKS mit „nichtdeutsch“ bezeichnet und ausgewertet.

Es wird auf Anlage 5 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3.3 Wie viele Tatverdächtige hatten neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit?

In der PKS wird nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Die Frage kann daher mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden.

4.1 Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit sind erst seit 2015 oder kürzer im Land?

Es wird auf Anlage 6 sowie die Vorbemerkung verwiesen.²

4.2 Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit befanden sich zum Zeitpunkt der Tat (der Taten) im Asylverfahren, waren geduldet oder dringend ausreisepflichtig?

Aufgrund der Migrationslage wurden die PKS-Tabellenbeschreibungen/Tabellenköpfe ab 2016 redaktionell angepasst. Aus diesem Grund wird das Jahr 2015 gesondert dargestellt.

Es wird auf Anlage 7 sowie die Vorbemerkung verwiesen.²

4.3 Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit hatten Mehrfachidentitäten?

Bei der PKS handelt es sich um eine anonymisierte Statistik, welche grundsätzlich keine Personenidentitäten abbildet. Die Frage kann daher mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden.

Auch im Zuständigkeitsbereich der zentralen Ausländerbehörden sind automatisiert auswertbare Angaben zum Merkmal „Tatverdächtiger“ sowie „Mehrfachidentität“ nicht möglich, da beide Parameter keine Speichersachverhalte sind. Eine Beantwortung wäre nur mittels manueller Durchsicht und Einzelauswertung der Akten und Datenbestände möglich, was aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands nicht zu leisten ist.

Sobald eine Person neben der ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wird bei den Ausländerbehörden keine ausländerrechtliche Akte mehr vorgehalten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5.1 Wie viele der Opfer waren minderjährig (unter 18)?

5.2 Wie viele der Opfer waren Kinder (unter 14)?

5.3 Wie viele der Opfer waren Frauen?

Die Fragen 5.1 bis einschließlich 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Es wird auf Anlage 8 sowie die Vorbemerkung verwiesen.³

- 6.1 Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit wurden verurteilt?**
- 6.2 Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit bekamen eine Strafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde?**
- 6.3 Wie viele der verurteilten Tatverdächtigen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit wurden rückfällig?**

Die Fragen 6.1 bis einschließlich 6.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussage darüber, wie viele Personen aufgrund von Straftaten in einem konkreten Gemeindegebiet oder einem Landkreis verurteilt wurden.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik trifft jedoch keine Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat, Tätern oder Tatopfern. Ebenso erfolgt keine Differenzierung bezüglich der Frage, wie viele Verurteilungen aufgrund von Straftaten in einem bestimmten Gemeindegebiet oder Landkreis erfolgten.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

- 7.1 Wie viele der Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden im Raum Aschaffenburg im genannten Zeitraum (seit 2015) abgeschoben?**
- 7.2 Wie viele der abgeschobenen Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit reisten nach ihrer Abschiebung im genannten Zeitraum wieder ein?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine Statistik über Personen, die abgeschoben wurden und danach wieder eingereist sind, wird nicht geführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

7.3 Welche Konsequenzen gab es für die unerlaubte Wiedereinreise?

Der Verstoß gegen ein Einreise- und Aufenthaltsverbot kann sowohl ausländerrechtliche als auch strafrechtliche Folgen für den Wiedereinreisenden nach sich ziehen. Wer entgegen eines Verbotes nach § 11 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz in das Bundesgebiet einreist, kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Darüber hinaus werden sämtliche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Ausländerzentralregister und falls erforderlich im Schengener Informationssystem (SIS) gespeichert, sodass dem gesetzlichen Auftrag, Einreise- und Aufenthaltsverbote zu überwachen und das Ausländerrecht vollziehen zu können, nachgekommen wird. Da die Frage 7.2 nicht beantwortet werden kann, können konkrete Konsequenzen nicht genannt werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.